



- I. Bezirksausschuss des 23. Stadtbezirks
Allach-Untermenzing
Herrn Pascal Fuckerieder
BA-Geschäftsstelle West
Landsberger Str. 486
81241 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

02.02.2024

Überprüfung des Haltverbots auf der Ostseite der Grandauer Straße

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 05125 des Bezirksausschusses
des 23. Stadtbezirkes – Allach-Untermenzing vom 14.02.2023

Sehr geehrter Herr Fuckerieder,

wir kommen zurück auf Ihren o.g. Antrag, mit welchem Sie das Mobilitätsreferat auffordern, das Ende des Haltverbots an der Ostseite der Grandauerstraße nach Süden zu versetzen, um einen weiteren Parkplatz zu schaffen (um ca. 5 Meter); ebenso wurde gefordert, zwei Bordsteinabsenkungen in der Grandauerstraße zu beseitigen.

Wir entschuldigen uns für die lange Bearbeitungszeit und bedanken uns für Ihre Geduld.

Das Haltverbot im Wendehammer am südlichen Ende der Grandauerstraße erfolgte, um ein Wenden durch große Fahrzeuge, insbesondere die Müllabfuhr, sicherzustellen. Aber auch bei kleineren Lieferfahrzeugen kam es aufgrund der Verparkung bereits zu Schwierigkeiten beim Wenden, so dass rückwärts aus der Grandauerstraße herausgefahren werden musste; dies beeinträchtigte die Verkehrssicherheit in der Straße.

Anlässlich Ihres Antrags wurde die Notwendigkeit des Haltverbots erneut überprüft und der AWM um Stellungnahme gebeten. Es wurde ausgeführt, dass das bei einem Versetzen des Haltverbots um ca. 5 Meter nach Süden die Durchfahrtsbreite nicht mehr ausreichend wäre (in der Mitte des Wendehammers befindet sich eine Bauminsel), da keine ausreichende Schleppkurve für das Entsorgungsfahrzeug mehr gewährleistet wäre. Die Abfallentsorgung der Anwesen ab Eichenweg bis zum Wendehammer kann dann nicht mehr zuverlässig sichergestellt werden.



Durch einen Fahrversuch mit einem Fahrzeug des technischen Diensts (Pickup Modell Ford Ranger) im Rahmen einer Ortsbesichtigung konnten die Angaben bestätigt werden. Bereits mit dem Pickup wäre es bei einem angenommenen parkenden Fahrzeug fünf Meter südlich zu Problemen im Kurvenbereich gekommen. Nimmt man nun die Entsorgungsfahrzeuge des AWM oder Lieferfahrzeuge als Maßstab, kann hier (erst recht) nicht von einem problemlosen Wenden ausgegangen werden. Aus Sicht des Mobilitätsreferats ist das Haltverbot daher in seiner bisherigen Ausführung weiter erforderlich.

Hinsichtlich der abgesenkten Bordsteine wurde durch das Baureferat mitgeteilt, dass diese aufgrund des schmalen Gehwegs errichtet wurden. So wird Rollstuhlfahrer*innen oder Personen mit Kinderwagen das Ausweichen auf die Straße ermöglicht, um den dort befindlichen Verteilerkasten zu umgehen. Bei weiteren Fragen hierzu wenden Sie sich bitte an das Baureferat.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist mit den Ausführungen geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

II. Abdruck von I.
An MOR-GL5

gez.
MOR-GB2.211